



Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.06.2023

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof (AF-0294/2023)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Das Muslimische Grabfeld wird im Laufe dieses Jahres 2023 im nordwestlichen Bereich des Hauptfriedhofes errichtet. Das Feld hat eine Größe von ca. 1.000 m².

zu 2.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des muslimischen Grabfeldes werden auf ca. 33.500,00 Euro im Jahr 2023 geschätzt.

Für das einsteilige Erdwahlgrab im muslimischen Grabfeld wurde eine separate Grabnutzungsgebühr kalkuliert.

Die für den Kalkulationszeitraum bis 31.12.2025 geplanten Investitionen sind Bestandteil der Fortschreibung. So auch die Kosten für die Errichtung des Muslimischen Grabfeldes.

Der Herstellungsaufwand für Grabfelder und Grabstätten, welche im Laufe des Kalkulationszeitraumes errichtet werden sollen, wurde dabei separiert und als gesonderte Investition dargestellt. Die Verteilung dieser Zusatzkosten auf die einzelnen Grabarten sowie die Ermittlung der Gebühren je Grabstättenart ist vorgenommen worden. Eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten ist Grundlage der Gebührenfestsetzung.

zu 3.

Das Muslimische Grabfeld wird in einem leerstehenden Grabfeld, welches vormals einmalig mit Feuerbestattungen belegt war (alle Ruhezeiten sind seit mehreren Jahrzehnten ausgelaufen), errichtet. Die Annahme, dass in dem Bereich Ehrengräber liegen, ist falsch.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Die rituelle Waschung erfolgt i. d. R. unmittelbar nach Eintritt des Todes und wird eigenverantwortlich von den Angehörigen organisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Waschung vor der Verbringung des Leichnams in eine vom beauftragten Bestatter gewählte Leichenhalle erfolgt. Die Nutzungsvereinbarung mit dem Islamischen Kulturzentrum Eisenach e. V. basiert auf der Einhaltung der einschlägig geltenden Vorschriften, wie dem Thüringer Bestattungsgesetz. Daher wird ein rechtskonformes Handeln vorausgesetzt.

zu 5.

Nein. Ob und in welcher Anzahl der Bestattungsfälle die Grabstätte von den Angehörigen bzw. Vereinsmitgliedern vollständig selbst geschlossen wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Im Vorgespräch soll der „Schaufelbedarf“ geklärt werden. Anzumerken ist, dass im Bedarfsfall Schaufeln aus dem Bestand zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung geschlossen wird, wird der entsprechende Gebührensatz erhoben. Die Erfahrungen werden zeigen, inwieweit eine „Leihgebühr“ für die Schaufeln erforderlich wird.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin